

Planungsstand: 27.06.13

Bebauungsplanes Hopfenbreite/Kleines Feld, 17. Änderung, Aufhebungssatzung

Die Gemeinde Haimhausen erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Der Bebauungsplan „Hopfenbreite/Kleines Feld, 2. Änderung“, „geltend für die Grundstücke FlNr. 231/3, 231/10, 231/109, 231/129 und 231/108 jeweils Gemarkung Haimhausen der Gemeinde Haimhausen von 1976, rechtsverbindlich seit 18.07.1977 einschließlich der Urfassung (Baulinienplan von 1960) wird aufgehoben. Die Zulässigkeit zukünftiger Bauvorhaben in diesem Bereich beurteilt sich nach § 34 BauGB.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die aus dem in der Anlage ersichtlichen Lageplan gekennzeichneten Grundstücke 231/3, 231/10, 231/109, 231/129 und 231/108 Gemarkung Haimhausen. Es handelt sich dabei um den noch nicht durch den Bebauungsplan Hopfenbreite/Kleines Feld, 16. Änderung überholten Planungsbereich des Bebauungsplanes Hopfenbreite/Kleines Feld, 2. Änderung

Planzeichen: Geltungsbereich der Aufhebung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.



Erstellt am: 04.06.2013
Maßstab 1:1000



B-Plan
Hopfenbreite /
Kleines Feld
9. Änderung

B-Plan
Hopfenbreite /
Kleines Feld
12. Änderung

B-Plan
Haimhausen
Grundfeld

B-Plan
Hopfenbreite / Kleines Feld
16. Änderung

B-Plan
Hopfenbreite /
Kleines-Feld
2. Änderung

Aufhebung

B-Plan
Scheitelbreite
3. Änderung

